

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Kommunalreferent*in / Erste*r Werkleiter*in Berufsmäßige*r Stadträt*in¹</p> <p>Bei Verhinderung der*des Ersten Werkleiter*in:</p> <p>Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Ersten und Zweiten Werkleiter*in:</p> <p>Stellvertr. Zweite*r Werkleiter*in</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe a) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamt*innen auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich der Besoldungsgruppe A14</p>

¹ nur der Übersichtlichkeit halber

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Zweiten Werkleiter*in:</p> <p>Stellvertr. Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Zweite*r Werkleiter*in und der*des stellvertr. Zweiten Werkleiter*in:</p> <p>Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der/des Zweiten Werkleiter*in und der*des stellvertr. Zweiten Werkleiter*in und der*des Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT:</p> <p>Unterabteilungsleiter*in Personalmanagement</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb mit Ausnahme von Leiterinnen/Leiter von Stabsstellen, Abteilungen, Unterabteilungen und Sachgebieten:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe a) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamt*innen auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich der Besoldungsgruppe A14</p>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT</p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT:</p> <p>Unterabteilungsleiter*in Personalmanagement</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT und der*des Unterabteilungsleiter*in Personalmanagement:</p> <p>Sachgebietsleiter*in Personalservice</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT und der*des Unterabteilungsleiter*in Personalmanagement und der*des Sachgebietsleiter*in Personalservice:</p> <p>Stv. Sachgebietsleiter*in Personalservice</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb mit Ausnahme von Leiterinnen/Leiter von Stabsstellen, Abteilungen, Unterabteilungen und Sachgebieten:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe a) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamt*innen auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich der Besoldungsgruppe A11</p>